

anderer Eintrag	09.08.2020
An: den Vorsitzenden des VKA Martin Kuhn	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im: VKA</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d.  <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/> Integrationsrat

Betreff  
Bauweise von Straßen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, zukünftig bei allen Neubaumaßnahmen, Instandsetzungen und Aufbrüchen immer Fugenband entsprechend der ZTV Fug StB zwischen Borden und vor Borden und der Flussbahn einzubauen.  
Alternativ können zwischen Bordsteinen auch Dehnscheiben oder Dehnstreifen eingebaut werden.

**Begründung:**

Durch mehrere Anfragen der Fraktionen wurde darauf hingewiesen, dass es zu bedeutenden Mängeln bei der Ausführung von Straßenbaumaßnahmen gekommen ist. Um nur einige exemplarische Beispiele an dieser Stelle zu nennen, sei hier auf die Straße Am Hang und die Waldstraße hingewiesen. Bei der Ausführung der Straßenbauarbeiten ist nicht nur auf die Bordsteinfugen zu achten, sondern auch zwischen den Borden und der Flussbahn sollte Fugenband eingebaut werden entsprechend der ZTV.  
Dies bedeutet einerseits eine bessere Abdichtung zwischen Flussbahn und Borden und führt andererseits dazu, dass sich kein Bewuchs zwischen Flussbahn und Borden entwickeln kann, was wiederum einen geringeren Unterhaltungsaufwand zur Folge hat und auch für einen besseren Abfluss des Oberflächenwasser sorgt.  
Was den Bewuchs anbetrifft, so wird das Verfugen zwischen den Borden auch dazu führen, dass sich hier ebenfalls der Bewuchs nicht bilden kann.  
Diese Bauweise wurde bisher vom zuständigen Amt immer unbegründet abgelehnt. Zu welchem Ergebnis dies bisher geführt hat, können wir auf unseren Stadtstraßen fast überall sehen.  
Gerade erst hat die Stadt in der Straße Kohlensiepen zwischen Wartenberg und

Wetterstraße diesen sich ausgebildeten Bewuchs entfernen müssen.  
Um diese Unterhaltungsarbeiten zu minimieren, ist es geboten, die im Beschluss dargestellten Arbeiten beim Straßenbau entsprechend so auszuführen.

<https://www.gummimueller.de/gummi.html/dehnscheiben-fuellstreifen-fuer-bewegungsfuge>

Mit freundlichen Grüßen,  
H. Claßen

Dr. Kurt-Martin Schmelzer  
Fraktionsvorsitzender

Hermann Claßen  
Ratsmitglied

### Einige Beispiele

#### Wengernerstraße



